



BÜRGERGEMEINDE  
LIESTAL

## **Bürgergemeindeversammlung am 23. November 2020, 19.00 h** **Saal des Pfarreiheims Bruder Klaus, Röm.-kath. Kirchgemeinde Liestal**

### **Das Wichtigste in Kürze**

#### **Traktandum 1.                    Protokoll der BGV vom 21.06.2020**

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung (BGV) vom 21. Juni 2020 kann wie gewohnt auf der Verwaltung eingesehen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

#### **Traktandum 2.                    Reviervertrag mit Lausen**

Am 22. Juni 2020 hat die Versammlung im Grundsatz dem Reviervertrag mit Lausen zugestimmt und hat die Kompetenz für die Erarbeitung an den Bürgerrat delegiert. In der Zwischenzeit ist der Vertrag definitiv bereinigt, bereits auch erfolgreich einer Vorprüfung beim Kanton unterzogen und kann nun der Versammlung zur finalen Abstimmung vorgelegt werden. Der Vertrag wird per 1. Januar 2021 wirksam, kann auf der Homepage der BG heruntergeladen werden und liegt an der Versammlung auf.

#### **Traktandum 3.                    Verlängerung Leistungsvereinbarung mit dem DISTL – Vorlage Nr. 20/2020**

Die finanzielle Unterstützung des Dichter- und Stadtmuseums Liestal (DISTL) ist eines der Hauptengagement im Bereich Kultur und Brauchtum der Bürgergemeinde. Die Leistungsvereinbarung 2018-2020 zwischen dem DISTL und der Bürgergemeinde läuft Ende Jahr aus. Dank einer neu gestalteten Dauerausstellung soll das DISTL noch attraktiver werden. Am 25.11.2019 bewilligte die Bürgergemeindeversammlung einen Sonderkredit von CHF 100'000.00 als Unterstützung für die Neukonzeption der Dauerausstellung. Damit neben den ausserordentlichen Aufwendungen für die Neugestaltung auch die laufende finanzielle Sicherheit gewährleistet ist, soll die bestehende Leistungsvereinbarung um weitere drei Jahre verlängert werden. Diese Verlängerung liegt im Kompetenzbereich der Bürgergemeindeversammlung (Gemeindeordnung § 6, Absatz 14, Genehmigung von Vereinbarungen und Verträgen, die für die Bürgergemeinde dauernde Verpflichtungen zur Folge haben).

#### **Antrag an die Versammlung:**

Die Bürgergemeindeversammlung ist damit einverstanden, dass die finanzielle Leistungsvereinbarung mit dem DISTL um drei weitere Jahre verlängert wird (2021 bis 2023). Dafür wird ein Gesamtkredit von CHF 120'000.00 bewilligt.

CHF 40'000.00 werden dem Budget 2021 belastet, jeweils weitere zwei Tranchen dem Budget 2022 und 2023.

#### **Traktandum 4.                    Unterschutzstellung Röserental – Vorlage Nr. 21/2020**

Der Wald im Röserental, inkl. dem Wiesenanteil auf der Tugmatt, ist ein kantonaler Hotspot was den Naturwert anbelangt. Deshalb ist das Gebiet sowohl im Kantonalen Richtplan (KRIP), wie auch im Waldentwicklungsplan (WEP), dem Zonenplan Landschaft (ZPL) der Stadt Liestal und dem Betriebsplan (BEP) der Bürgergemeinde Liestal entsprechend erfasst und ausgeschieden. Mit einem Schreiben im August 2019 an die kantonalen Amtsstellen (Amt für Wald und Abt. Natur und Landschaft) hat der Bürgerrat das ordentliche Verfahren für die Unterschutzstellung ausgelöst. Nun liegt ein konkreter Vorschlag des Kantons mit Perimeter, Massnahmen und entsprechender Abgeltung vor. Total umfasst das Gebiet eine Fläche von rund 92 ha Waldfläche. Auf 45 ha davon soll die natürliche Weiterentwicklung des Waldes ohne menschliche Eingriffe ermöglicht werden, dies geschieht mit einem forstlichen Nutzungsverzicht. Bei den restlichen 47 ha soll die Biodiversität und Ökologie weiter gefördert werden. Dies wird mit einer Reihe von festgelegten Massnahmen gesichert. Für den Nutzungsverzicht und die Schreibgebühren wird vom Kanton eine einmalige Entschädigungszahlung von CHF 324'252 ausgerichtet. Die Unterschutzstellung ist aus Sicht der Einschränkungen (Holzproduktion, Erholungsfunktion, etc.) im Rahmen der Gesamtschau vertretbar und die Aufwertung der Biodiversität und Ökologie liegt in der Strategie der gesamten Waldbewirtschaftung. Weitere Informationen folgen an der Versammlung, an welcher auch ein kantonaler Vertreter für Fragen zur Verfügung steht.

#### **Antrag an die Versammlung:**

Die Versammlung ist mit der formellen Unterschutzstellung des Röserentals gemäss Konzept (92.08 ha) und einer einmaligen Entschädigungszahlung von CHF 324'252.00 einverstanden.

Der Betrag für die Unterschutzstellung in der Höhe von CHF 296'628.00 soll vollumfänglich dem Forstreservfonds zugewiesen werden. Der Anteil für den Grundbucheintrag von CHF 27'624.00 soll in die laufende Rechnung einfließen.

#### **Traktandum 5.                    Finanzen** **a.) Finanzplan 2021-2025** **b.) Budget 2021 – Vorlage Nr. 24/2020**

Der Finanzplan für die nächste Fünfjahresperiode wurde auch dieses Jahr wieder in Zusammenarbeit mit der Treuhandfirma Tretor AG erarbeitet. Es wurden sämtliche zum Zeitpunkt der Erstellung absehbaren Investitionen und Geldflüsse berücksichtigt. Der Bau des Wohnprojekts Grammet ist abgeschlossen, die ersten Mieter sind per 1. November 2020 eingezogen. Im Jahr 2021 sind noch die letzten Zahlungstranchen an den Totalunternehmer fällig (CHF 1,3 Mio.). Die gesamte Überbauung konnte vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert werden. Weitere Details folgen an der Versammlung, der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

Im Budget 2021 wird von einem Gesamtaufwand von CHF 6'643'870.00 ausgegangen. Diesem Aufwand stehen Erträge von CHF 11'782'800.00 gegenüber. Daraus resultiert ein Bruttogewinn von CHF 5'088'930.00. Weitere Details zum Budget und der Investitionsrechnung können dem Kommentar im Anhang an das Zahlenwerk entnommen werden. Bei sämtlichen relevanten Positionen (Einzelkonten) wurden im Budget wiederum Ziele formuliert. Dieses Instrument hat sich seit der Einführung sehr gut bewährt und sorgt für Verbindlichkeit und Transparenz.

Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung folgende Anträge zu genehmigen:

1. Die Erfolgsrechnung in der vorliegenden Form mit einem voraussichtlichen Ertragsüberschuss von CHF 5'088'930.00
2. Die Investitionsrechnung in der Höhe von CHF 2'440'000.00 (projektbezogen)
3. Fortführung der bereits bewilligten, aber noch nicht ausgelösten, projektbezogenen Investitionskredite in der Höhe von gerundet CHF 2'150'000.00

**Traktandum 6. Einbürgerungsgesuche**  
**a.) Vorlage Nrn. 16-19, 22-23/2020**  
**b.) Revision Einbürgerungsreglement – Vorlage Nr. 25/2020**

Es liegen 6 Gesuche zur Aufnahme in das Liestaler Bürgerrecht vor. Der Auslöser für die Revision des Einbürgerungsreglements der Bürgergemeinde vom 24. November 2008, ist die Anpassung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (BüG). Auslöser dieser Gesetzesanpassung waren wiederum diverse Änderungen von Begrifflichkeiten (z.B. Niederlassung anstelle Wohnsitz) aber auch gesellschaftliche Veränderungen im Bereich neuer Lebensformen und Partnerschaften. Die vorliegende Fassung wurde vom Amt für Migration und Bürgerrecht der SID des Kantons Basel-Landschaft in einer Vorprüfung gutgeheissen. Der Kern und die meisten Paragraphen des bestehenden Einbürgerungsreglements der BGL wurden nicht verändert. Das bisherige Reglement umfasste 13, das neue beinhaltet 14 Artikel. Ein Artikel ist neu dazugekommen. Bezüglich der Integration wurden einige Präzisierungen vorgenommen. Die wichtigsten Anpassungen sind in einer synoptischen Darstellung auf der Homepage der BG aufgeschaltet, das neue Reglement ebenfalls. An der Versammlung selber sind auch noch ausgedruckte Versionen verfügbar.

**Antrag an die Versammlung**

Die Versammlung ist mit den Anpassungen des bestehenden Einbürgerungsreglements vom 24. November 2008 einverstanden.

**Traktandum 7. Information aus dem Bürgerrat und der Verwaltung**

**Traktandum 8. Verschiedenes**

Der Bürgerrat freut sich auf eine rege Teilnahme an der Versammlung

Im Oktober 2020